



## **Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderats der Stadt Biberach - öffentlich -**

am 28.02.2011

Beginn: 17:50 Uhr

Ende: 20:40 Uhr

Das Gremium besteht aus Oberbürgermeister und 29 Mitgliedern

Anwesend sind

Vorsitzender:

Herr Oberbürgermeister Fettback

Mitglieder:

Herr Stadtrat Abele  
Herr Stadtrat Aßfalg  
Herr Stadtrat Bode  
Herr Stadtrat Braig  
Herr Stadtrat Brenner  
Herr Stadtrat Dr. Compter  
Herr Stadtrat Deeng  
Frau Stadträtin Drews  
Herr Stadtrat Dullenkopf  
Herr Stadtrat Funk  
Frau Stadträtin Goeth  
Herr Stadtrat Hagel  
Frau Stadträtin Handtmann  
Herr Stadtrat Heinkele  
Herr Stadtrat Herzhauser  
Frau Stadträtin Kapfer  
Herr Stadtrat Keil  
Frau Stadträtin Kübler  
Herr Stadtrat Lemli  
Herr Stadtrat Prof. Dr. Nuding  
Herr Stadtrat Pfender  
Herr Stadtrat Rieger  
Herr Stadtrat Dr. Schmid  
Frau Stadträtin Sonntag  
Herr Stadtrat Späh  
Herr Stadtrat Walter  
Herr Stadtrat Weber  
Herr Stadtrat Wiest  
Herr Stadtrat Zügel

Verwaltung:

Frau Appel, Schriftführung	
Herr Ortsvorsteher Aßfalg, Stafflangen	
Herr Ortsvorsteher Boscher, Ringschnait	
Herr Buchmann, Kulturamt	TOPs 2-8
Frau Christ, Stadtplanungsamt	TOPs 2-8
Frau Engelhardt, Kulturamt	TOPs 2-8
Herr Fessler, Rechnungsprüfungsamt	
Herr Helff, Kämmereiamt	Ab TOP 8
Herr Ortsvorsteher Krause, Mettenberg	
Herr Bürgermeister Kuhlmann	
Frau Länge, Ordnungsamt	
Herr Ortsvorsteher Meier, Rißegg	Bis TOP 8
Herr Morczinietz, Amt für Bildung, Betreuung und Sport	
Herr Kulturdezernent Dr. Riedlbauer	Bis TOP 2
Herr Simon, Hauptamt	
Frau Voss, Tourismus & Stadtmarketing	Bis TOP 6
Herr Erster Bürgermeister Wersch	

## Tagesordnung

TOP-Nr.	TOP	Drucksache Nr.
1.	Bürgerfragestunde	
1.1.	Abschaffung Unechte Teilortswahl	
1.2.	Baumfällungen Rissinsel für die Fischtreppe	
2.	Pendelbusverkehr "Markt-Shuttle" während der Sanierungsmaßnahmen Tiefgarage Museum	19/2011
3.	Bebauungsplan "Erweiterung Sportanlage Mettenberg" Behandlung der Stellungnahme und Satzungsbeschluss	15/2011
4.	Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Räumliches Bildungszentrum/Wilhelm-Leger-Straße"	12/2011
5.	Verkehrskonzept Räumliches Bildungszentrum (RBZ)	237/2010
6.	Information über die Parkgebührenentwicklung	1/2011 - 1
7.	Familienbericht für die Stadt Biberach 2010	17/2011
8.	Änderung der Hauptsatzung zur Abschaffung der Unechten Teilortswahl bei den Kommunalwahlen	41/2010 - 4
9.	Bericht zur Entwicklung der Haushaltslage der Stadt Biberach zum 31.12.2010	8/2011
10.	Bekanntgaben	
10.1.	Umbenennung Hindenburgstraße	
11.	Verschiedenes	
11.1.	Blitzer	
11.2.	Entwicklung Kliniken	
11.3.	Kletterhalle	
11.4.	Sachstand Kindergarten St. Martin	
11.5.	Ausbau Ganztageschulen und Finanzierung im Rahmen von Hartz IV	
11.6.	Bebauung Weißdornweg	
11.7.	Gestaltungsbeirat	

Die Mitglieder wurden am 18.02.2011 durch Übersendung der Tagesordnung eingeladen. Zeitpunkt und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wurden durch Veröffentlichung im Lokalteil der Schwäbischen Zeitung am 24.02.2011 ortsüblich bekannt gegeben.

## **TOP 1.1 Bürgerfragestunde - Abschaffung Unechte Teilortswahl**

Herr Baur, Mitglied des Ortschaftsrats Mettenberg und des Vermittlungsausschusses Mettenberg bringt vor, die Aussagen von OB Fettback im Hauptausschuss seien klasse gewesen. Er meint, der Vermittlungsausschuss sollte keine Alibi-Funktion haben. Die Meinungen seien vorab schon fixiert gewesen. Wer heute für die Abschaffung der Unechten Teilortswahl stimme habe es nicht geschafft, die Bürger und Ortschaftsräte auf dem Weg der Entscheidung mitzunehmen. Er fragt, was der wirkliche Beweggrund für die Abschaffung sei.

OB Fettback antwortet, man habe das Thema ausführlich diskutiert und die Argumente seien ausgetauscht worden.

Herr Engelberg, Ortschaftsrat in Rißegg fragt, ob der Gemeinderat im Vorfeld der Entscheidungen über den Wortlaut der Eingemeindungsverträge informiert gewesen sei im Sinne einer unabhängigen Meinungsbildung. Er meint, dass dann vielleicht die emotionale Betroffenheit besser verstanden worden wäre.

OB Fettback erwidert, man habe thematisiert, dass die Unechte Teilortswahl in den Eingemeindungsverträgen fixiert sei. Niemand bestreite jedoch, dass die Abschaffung rechtens sei. Ob sich dadurch die Emotionalität ändere, sei seines Erachtens fraglich. Im Übrigen hätten alle Mitglieder der Vermittlungsausschüsse die Protokolle dieser Sitzungen erhalten und die Eingemeindungsverträge seien für jeden im Stadtrecht zugänglich und man habe hierauf auch in der Vorlage Bezug genommen.

## TOP 1.2 Bürgerfragestunde - Baumfällungen Rissinsel für die Fischtreppe

Frau Kloeters spricht die Baumfällungen auf der Rissinsel an, die für die Fischtreppe vorgenommen worden seien. Sie habe durch Zufall von den Baummarkierungen erfahren und dass eine Fischtreppe gebaut werden solle. Die Anlieger seien davor zwar angehört worden, hätten dabei aber nicht erfahren, dass so viele Bäume gefällt werden sollten. Die Zuständigen hätten die Bäume gefällt, ohne einen Plan dabei zu haben und hätten auf Fragen mitgeteilt, dass alles licht und hell werden solle. Dabei hätten sie auch eine Baumgruppe fällen wollen, die für die Fischtreppe nicht erforderlich sei, was sie habe verhindern können.

Sie fragt, warum auf diese Weise vorgegangen werde und das Stadtplanungsamt es mit dem Regierungspräsidium nicht so geplant habe, dass einzelne Bäume hätten stehen bleiben können. Jetzt sehe es wie nach einem Bombenangriff aus. Da die Fischtreppe erst im Herbst gebaut werde, bittet sie solange auf Stadtführungen in diesem Bereich zu verzichten.

Sie habe versucht, Herrn Maucher zu erreichen, der zugesagte Rückruf sei aber bislang nicht erfolgt. Dies sei kein bürgernahes Verhalten.

OB Fettback antwortet, die Fischtreppe sei schon sehr lange im Gespräch und gewässerökologisch sinnvoll. Herr Kley vom Stadtplanungsamt und Herr Maucher hätten der Planung zugestimmt.

BM Kuhlmann unterstreicht, dass es sich um ein lange verfolgtes wasserrechtliches Ziel handle. Zuständig sei die Gewässerdirektion des Regierungspräsidiums. Die Stadt sei nur gehört worden. Er werde dem Sachverhalt nachgehen, um festzustellen, in wie weit die Stadt beteiligt worden sei und welche Baumfällungen erforderlich gewesen seien. Die Hintergründe werde man öffentlich darlegen.

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 19/2011 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und mehrheitliche Beschlussempfehlung erfolgte im Hauptausschuss am 21.02.2011. Dabei wurde zugesagt, Ende 2011 über die Entwicklung zu berichten. Ferner wurde klargestellt, dass die Aufhebung des Sperrvermerks nur für 2011 gilt.

Frau Länge lässt wissen, die Parkplatzmarkierung vor den Gebäuden 22 und 24 stehe noch aus. Bislang habe der Markt-Shuttle keinen richtigen Platz und sei schwer auffindbar. Ein Halt an der Bushaltestelle sei möglich, allerdings könnten dort keine Wartezeiten abgedeckt werden. Daher schlage man vor, aus Richtung Holzmarkt kommend nach der Bushaltestelle einen Behindertenparkplatz einzurichten. Im Anschluss daran würde eine Haltestelle für den Markt-Shuttle ausgewiesen. Die restliche Fläche würde als Ladezone ausgewiesen. Diese Maßnahmen sollten bis zum Abschluss der Sanierung der Tiefgarage Museum gelten. Dies sei der Vorschlag resultierend aus der Verkehrsschau in der Vorwoche.

OB Fettback verdeutlicht, hierbei handle es sich nur um eine Information, da die Verwaltung selbst für diese Maßnahme zuständig sei. Man habe erhebliche verkehrliche Bedenken zur bisher vorgesehenen Lösung gehabt.

StR Dullenkopf führt aus, die CDU-Fraktion habe den Antrag eingebracht, sei daher für die Vorlage. Allerdings könne er sich nicht vorstellen, wo dort der Markt-Shuttle stehen solle.

OB Fettback lässt wissen, in der vom Gemeinderat beschlossenen Planung zur Umgestaltung des Marktplatzes seien die Stellplätze eingezeichnet gewesen, was man nicht für verantwortlich halte. Es handle sich um eine verkehrsrechtliche Anordnung, wofür das Ordnungsamt und er verantwortlich zeichneten.

StR Lemli spricht sich gegen den Markt-Shuttle aus. Als Begründung nennt er die hohen Kosten von 4 bis 8 Euro je Fahrgast, angesichts derer Taxi fahren günstiger sei. Auch habe man genügend Parkmöglichkeiten in der Innenstadt und am Rande der Innenstadt bestünden viele gebührenfreie Stellplätze. Die genannte Zielperson einer älteren Frau mit sehr schweren Einkaufstaschen, die sonst nur schwer den Berg hoch komme entspreche nicht der Realität, da solche Personen heutzutage mit einem Einkaufswagen ausgerüstet seien und den Bus nutzten.

Man sei davon ausgegangen, dass der Markt-Shuttle an der Bushaltestelle beim Müller-Markt halte. Das Aufstellen von Schildern für eine anderweitige Lösung erscheine ihm auf den ersten Blick kompliziert.

StR Zügel signalisiert die Zustimmung zum Markt-Shuttle, der von der CDU-Fraktion im Rahmen der Haushaltsplanberatungen beschlossen worden sei. Man gehe aber davon aus, dass eine Erfolgskontrolle stattfinde, da die Einführung von einer kostenfreien Nutzung abhängige. Sollte wider Erwarten das Angebot keinen Erfolg verzeichnen, müsse man neu entscheiden. Die dargelegte Stellplatzsituation habe er nicht ganz verstanden. Es sei logisch, dass ein Platz für den Markt-Shuttle umgewidmet werden müsse. Allerdings erscheine es unlogisch, auch noch eine Fläche für Ladefläche umzuwidmen, zumal sie vom Hauptnutzer weit entfernt sei.

StR Späh lässt wissen, die Grünen sähen keine Notwendigkeit für den Markt-Shuttle. Man könne auf dem Gigelberg parken und dies entsprechend bewerben. Entscheidend für die Ablehnung sei auch eine Gleichbehandlung, da andere Busbenutzer bezahlen müssten. Überdies sei die Kosten-Nutzen-Relation nicht gegeben.

StR Funk stimmt mit dem Zusatz zu, dass auch bei der Rissstraße gebührenpflichtige Stellplätze eingeführt würden. Er habe nachgemessen und die Entfernung sei gleich weit wie vom Gigelberg zum Marktplatz. Im Sinne der Gleichbehandlung könne die Situation auf Dauer daher sicher nicht so bleiben. Grundsätzlich sollte das Ordnungsamt seine Bedenken dann anbringen, wenn der Bauausschuss etwas entscheide und nicht im Nachhinein scheinbar die Parkplätze wieder reduzieren. Aufgrund des stattgefundenen Personalwechsels sei die aktuelle Vorgehensweise akzeptabel. Das von den Grünen angeführte Argument der Ungleichbehandlung greife nicht, da man auch Steuermittel für Parkhäuser und Ähnliches aufwende. Er bezeichnet es als besonders wichtig, dass der Shuttle nur angenommen werde, wenn die Nutzung kostenfrei sei. Er sei gespannt, ob das Angebot ankomme, da dies dann ein Argument für einen eventuell dauerhaften Shuttle anstelle eines erneuten Parkhausbaus in Frage käme.

StR Abele meint, die Stellplatzfrage müsse man nochmals im Bauausschuss diskutieren. Er erinnere sich daran, dass bei der Umgestaltung des Marktplatzes die Parkierung intensiv beraten worden sei. Dabei seien etliche Stellplätze entfallen und seines Wissens habe es sich um einen Kompromiss gehandelt, dass dafür vier Stellplätze vor den Gebäuden 22 bis 24 eingerichtet würden. Wenn diese Stellplätze nun gestrichen würden, sei dies nicht richtig bzw. man müsse darüber diskutieren, wenn diese Maßnahme rechtlich erforderlich sei.

OB Fettback erwidert, wenn man die Sache früher liberal gehandhabt habe und nun mit der neuen Amtsleitung nicht mehr entsprechend verfahren werde, sei dies ein Wechsel, für den er dankbar sei.

Frau Länge verdeutlicht, der Markt-Shuttle werde ein eigenes Bushaltestellenschild erhalten. Wenn man 25.000 Euro für diese Maßnahme ausbebe, müsse man sie auch richtig ausschildern. Die Ladefläche sei erforderlich, da bislang oft Ladevorgänge in zweiter Reihe erfolgten. Nach Abschluss der Sanierung der Tiefgarage Museum könne man das Thema erneut besprechen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat mit 10 Nein-Stimmen (StRe Drews, Kapfer, Keil, Kübler, Lemli, Dr. Nuding, Dr. Schmid, Sonntag, Späh, Weber), 1 Enthaltung (OB Fettback) und restlichen Ja-Stimmen folgenden

#### **Beschluss:**

- a) Der "Markt-Shuttle" wird ab 1. März d. J. bis zur Fertigstellung der Sanierung der Tiefgarage Museum wieder eingeführt.**
- b) Es wird kein Fahrpreis erhoben**
- c) Die unter Ziffer II c) aufgeführten Maßnahmen zur Entlastung der Parksituation werden umgesetzt.**
- d) Die Mittel für Durchführung und Bewerbung des Markt-Shuttles in Höhe von 8.000 Euro werden als überplanmäßige Ausgaben im Haushalt 2011 bereitgestellt.**
- e) Der Sperrvermerk auf Haushaltstelle Markt-Shuttle wird aufgehoben.**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 15/2011 zur Beschlussfassung vor.

Die Vorberatung und einstimmige Beschlussempfehlung erfolgte in öffentlicher Sitzung am 17.02.2011 im Bauausschuss, auf die verwiesen wird.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

**Beschluss:**

- 1. Die in Drucksache Nr. 15/2011 festgehaltenen Stellungnahmen der Verwaltung zu den Anregungen der Anwohner und Träger öffentlicher Belange werden gebilligt und die Verwaltung ermächtigt, ihre Stellungnahmen den Vorbringern gem. § 3 Abs. 2 S. 4 BauGB mitzuteilen.**
- 2. Der Bebauungsplan "Erweiterung Sportanlage Mettenberg", Plan des Stadtplanungsamtes Nr. 898/81 Index C vom 20.01.2011 im Maßstab 1 : 1.000 wird nach § 10 BauGB i. V. m. 4 GemO Baden-Württemberg als Satzung beschlossen.**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 12/2011 zur Beschlussfassung vor.

Die Vorberatung und einstimmige Beschlussempfehlung erfolgte in öffentlicher Sitzung am 17.02.2011 im Bauausschuss, auf die verwiesen wird.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

**Beschluss:**

- 1. Die Stellungnahmen der Verwaltung zum Vorbringen eines Anwohners und von Trägern öffentlicher Belange werden gebilligt und die Verwaltung ermächtigt, ihre Stellungnahmen den Vorbringern gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB mitzuteilen.**
- 2. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird der Bebauungsplan "Räumliches Bildungszentrum/Wilhelm-Leger-Straße", Plan des Stadtplanungsamtes Nr. 899/42 vom 27.01.2011, Index Nr. 3 in Maßstab 1:500 nach § 10 BauGB i. V. m. § 4 GemO Baden-Württemberg als Satzung beschlossen.**
- 3. Die örtlichen Bauvorschriften "Räumliches Bildungszentrum/Wilhelm-Leger-Straße" in der Fassung vom 25.10.2010 werden nach § 74 LBO i. V. m. § 4 GemO Baden-Württemberg als Satzung beschlossen.**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 237/2010 zur Beschlussfassung vor.

Die Vorberatung und mehrheitliche Beschlussempfehlung erfolgte in öffentlicher Sitzung am 17.02.2011 im Bauausschuss, auf die verwiesen wird.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat mit 4 Enthaltungen (StRe Kapfer, Keil, Kübler, Lemli) und restlichen Ja-Stimmen folgenden

**Beschluss:**

**Das vorgeschlagene Verkehrskonzept soll umgesetzt werden.**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigelegte Drucksache Nr. 1/2011-1 zur Information vor.

OB Fettback bezeichnet die Vorlage als erste Meisterleistung von Frau Länge und dankt ihr hierfür. Was die Gebührenentwicklung betreffe könne man alles behaupten aber letztlich nichts beweisen. Der Gebührenrückgang habe viele Gründe. Mit verantwortlich seien auch die Probleme bei den Parkscheinautomaten. Gesichert könne man aber davon ausgehen, dass keine PKW aus der Innenstadt verdrängt worden seien, da man sogar mehr Parkvorgänge verzeichne. Es sei also keine Gefahr im Verzug. Beobachten müsse man die Situation immer.

StR Dullenkopf meint, die Vorlage sei sehr umfangreich und ihre Erstellung sicher zeitintensiv gewesen. Es sei die Frage, ob dies sinnvoll sei. Bei Beurteilung der Parkgebühren habe für ihn nie die Frage der Finanzen im Vordergrund gestanden, sondern wie man eine Verkehrslenkung durch die Gebührenregelung erreichen könne. Die unterschiedlichen Meinungen mancher Einzelhändler seien teilweise erschreckend. Er sei froh daran, wenn ein normaler Nutzer so kurz wie möglich in der Innenstadt bleibe und sonst am Rand parke. Auch der Einzelhandel sollte seines Erachtens an einem größtmöglichen Umschlag der Stellplätze interessiert sein. Für den Gebührenrückgang seien alle möglichen Gründe vorstellbar. Er habe eigentlich gehofft, es würde etwas zu den Stellplätzen auf dem Parkdeck Stadthalle gesagt, die im Darstellungszeitraum nur zeitweise zur Verfügung standen hätten. Er ziehe das Fazit, dass mehr in der Innenstadt geparkt werde, dass keine Gebührenerhöhung erforderlich sei, dass man aber auch Gebühren nicht ständig verändern solle, aber die Entwicklung beobachten müsse. Dabei sei auch zu berücksichtigen, wie Umlandstädte agierten.

StR Lemli dankt für die Vorlage, die einiges aufzeige. Ein Anstieg der Parkvorgänge sei nicht nur erfreulich. Die Werbegemeinschaft sei seines Erachtens auf dem falschen Weg. Man sollte sich eher freuen, wenn die PKW mehr raus aus der Innenstadt kämen und die Nutzung des ÖPNVs zunehme. Zu einer attraktiven Innenstadt gehöre nicht nur, dass die gesamte Innenstadt zugeparkt sei.

Auch StR Zügel konnte aus der Vorlage wichtige Erkenntnisse gewinnen. Die Einnahmen pro Stellplatz seien zwischen 2009 und 2010 um 36 Prozent gestiegen. Man müsse die Entwicklung abwarten, ehe man eine Bewertung vornehme. Momentan bestehe keine Notwendigkeit, über eine Veränderung der oberirdischen Parkgebühren nachzudenken. Geringere Gebühren schafften nicht mehr Stellplätze, sondern es seien Maßnahmen für ein elastisches Reagieren erforderlich. Ziel müsse es sein, möglichst viele Parkvorgänge in die Tiefgaragen zu bekommen. Auch müsse man den unterschiedlichen Kundenwünschen Rechnung tragen.

StR Dr. Schmid zieht aus der Vorlage die Grundaussage, dass gleich viele oder mehr Parkvorgänge in der Innenstadt stattgefunden hätten. Dies sei klar gewesen, da das Angebot einer Innenstadt entscheidend sei und nicht die Höhe der Parkgebühren. Er pflichtet den Ausführungen StR Lemlis bei.

StR Funk erinnert daran, der Einstieg in die Gebührenerhöhung sei durch die Haushaltsberatungen ausgelöst worden, als man erschreckende Finanzen gehabt habe. Er referiert, wie sich seines Erachtens die Weniger-Einnahmen zusammensetzen und kommt zu dem Schluss, dass man letztlich nur noch 54.000 Euro Weniger-Einnahmen zu verzeichnen habe, was seines Erachtens nicht

dramatisch sei, zumal die Verwarnungsgelder zugenommen hätten. Es sei jedoch nicht Wunsch der FDP-Fraktion hierdurch hohe Einnahmen zu erzielen. Man teile die Meinung von Herrn Kolesch nicht. Die Ziele von SPD und Grünen seien nicht eingetreten, da keine Zunahme des ÖPNVs zu verzeichnen sei. Er äußert den Wunsch, die nächsten Zahlen durch das Ordnungsamt schneller zu erhalten, um gegebenenfalls Mitte 2011 Anpassungsprozesse durchzuführen. Dabei zielt er auch die Zonen I und II der oberirdischen Parkgebühren ab. Der mühsame Prozess der Parkgebührenerhöhung sei letztlich gelungen.

OB Fettback meint, sicher sei manches Verwarnungsgeld durch eine Parkzeitüberschreitung entstanden, die vom PKW-Lenker billigend in Kauf genommen worden sei. Die Höchstparkdauer wirke sich auch auf den Stellplatzumschlag hin, der während der Sanierung der Tiefgarage Museum hoch sein sollte.

Frau Länge lässt wissen, in der Anlage zur Vorlage habe sie berücksichtigt, dass das Parkdeck der Stadthalle zweieinhalb Monate lang nicht bewirtschaftet worden sei. Eine Auswertung der Zahlen während der Sanierung der Tiefgarage Museum sei nicht sinnvoll und sollte erst danach erfolgen.

**Damit hat der Gemeinderat Kenntnis genommen.**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 17/2011 zur Beschlussfassung vor. Der dazugehörige Familienbericht ist dieser Niederschrift ebenfalls angeschlossen. Die Vorberatung erfolgte im Hauptausschuss am 21.02.2011. Dabei wurde Ziffer 2 des Beschlussantrages geändert und die Worte "anhand der im ersten Halbjahr 2011" durch "im Laufe des Jahres" ersetzt.

OB Fettback meint, man sei gut beraten, sich um das Thema Familie zu kümmern. Er begrüßt an dieser Stelle die Mitglieder des lokalen Familienbündnisses in der Sitzung. Familie verändere sich und sei eine permanente Aufgabe. Biberach sei dabei schon recht gut aufgestellt. Mit Blick auf die Standortfaktoren müsse man auch Familienkriterien immer hinterfragen. Der Familienbericht sei im Hauptausschuss öffentlich vorbereitet worden, worauf er verweist. Dabei sei die Verwaltung aufgefordert worden, 2011 ein erstes Maßnahmenpaket zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Der Familienbericht liefere erste Grundlagen und erste Handlungsempfehlungen, die Daten müssten im Sinne einer Prioritätensetzung aber noch bewertet werden. Abschließend ruft er alle auf, sich am Workshop am 19. März einzubringen.

StR Funk zeigt für die FDP-Fraktion ein Problem auf. Im Dezember 2007 habe man beschlossen, Bildungs- und Betreuungsgutscheine einzuführen und das letzte Signal sei gewesen, dass die Umsetzung 2011 erfolge. Dieses Thema werde im Finanz- und Wirtschaftsdezernat bearbeitet und der Familienbericht werde im Kulturdezernat bearbeitet. Für die FDP-Fraktion sei wichtig, dass Bildungs- und Betreuungsgutscheine aufgrund des Familienberichtes nicht zurück stehen müssten, auch wenn die Zielgruppe nicht identisch sei.

OB Fettback gibt zu verstehen, die unterschiedliche Zuständigkeit ändere nichts an Themen, die in anderen Dezernaten bearbeitet würden. Diese müssten eben mit dem Familienbericht kompatibel gemacht werden.

EBM Wersch lässt wissen, man konzentriere sich auf eine Bürgercard, was ein komplexeres Thema sei. Er habe zugesagt, vor der Sommerpause in den Gemeinderat zu kommen.

StR Späh bezeichnet den Familienbericht als sehr gut und meint, die Leitidee der Familienteilhabe sei richtig, da Familien in großem Maß mitgenommen werden müssten. Der Bericht sei auch biberachspezifisch. Die Beteiligung des Familienbündnisses mit ca. 20 Institutionen sei daher der richtige Weg gewesen. Nun sei eine Priorisierung erforderlich, die nicht unter Zeitdruck erfolgen solle, da Qualität wichtig sei. Frage sei, wie die kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen dargestellt würden. Ferner sei von Interesse, wie sich die jüngsten Hartz-IV-Beschlüsse auf Biberach auswirkten. Dies müsse in den Familienbericht einfließen und müsse die Verwaltung zeitnah aufarbeiten und darstellen.

StRin Kübler zeigt sich froh über den Familienbericht und bezeichnet ihn als kommunales Handlungskonzept in punkto Familien, das abgearbeitet werden müsse. Bildungs- und Betreuungsgutscheine allein seien nicht ausreichend. Für die Zukunftswerkstatt benötige man einen weiteren Motivationsschub und müsse ein Zeichen setzen, was durch die Zustimmung zur Vorlage möglich sei.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden

### **Beschluss:**

- 1. Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Büros Sozialnetz zur Kenntnis.**
- 2. Der Gemeinderat wird anhand der im Laufe des Jahres vom Kulturamt zu erarbeitenden Prioritätenliste familienfreundlicher Handlungen über die zeitnah umzusetzenden Maßnahmen entscheiden.**

**TOP 8 Änderung der Hauptsatzung  
zur Abschaffung der Unechten Teilortswahl bei den Kommunalwahlen  
- Anträge der Fraktionen FDP und FW/UB vom 7.4.2010**

**41/2010 - 4**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 41/2010 - 4 zur Beschlussfassung vor. Die letzte Vorberatung und mehrheitliche Beschlussempfehlung erfolgte im Hauptausschuss am 21.02.2011.

Dabei wurde an der Beschlussempfehlung aus der Sitzung vom 01.07.10, die in der Vorlage dokumentiert ist, festgehalten.

OB Fettback lässt wissen, ihm sei signalisiert worden, dass ein Geschäftsordnungsantrag gestellt werde. Zumindest Ortsvorsteher Meier lege anheim, die Entscheidung zu vertagen. Ein Ortsvorsteher könne dies formal anregen, beantragen könne dies aber nur ein Mitglied des Gemeinderats.

OV Meier lässt wissen, die Ortsvorsteher aus Stafflangen, Ringschnait und Rißegg hätten den Wunsch, das Thema abzusetzen. In der Kürze der Zeit zwischen Hauptausschuss und Gemeinderat sei eine Beratung und gegebenenfalls geänderte Beschlussfassung bzw. Bewertung durch die Ortschaftsräte nicht möglich gewesen.

OB Fettback hält entgegen, die Ortschaftsräte hätten bereits zuvor das Thema beraten und ihre Entscheidungen getroffen.

StR Wiest bringt vor, die CDU-Fraktion würde den Antrag unterstützen, da man erkannt habe, dass viel Unmut bezüglich des Themas herrsche. Durch eine Vertagung könnte man Zeit gewinnen und die Bürger mit auf den Entscheidungsweg nehmen. Eine Vertagung sei umso mehr sinnvoll, wenn womöglich Kompromisse denkbar würden, über die man noch nicht diskutiert habe. Er **beantragt**, das Thema zu vertagen.

StR Zügel findet es überraschend, dass der Antrag nur von drei Ortsvorstehern gestellt werde. Der Antrag treffe den Kern der Diskussion jedoch nicht. Man habe sich intensiv in den Vermittlungsausschüssen mit der Thematik auseinandergesetzt. Die unterschiedlichen Meinungen würden bestehen bleiben. Eine erneute Vertagung bedeutete nur, dass man in den Vermittlungsausschüssen umsonst gearbeitet hätte und diese nicht weiter berücksichtigt würden. Alle Argumente seien wiederholt ausgetauscht worden. Wenn keine neuen Erkenntnisse vorlägen, müsse die Politik in der Lage sein zu entscheiden. Da auch mit dem Vertagungsantrag kein Zeitfenster vorgegeben werde, werde das Thema unter Umständen auf den St. Nimmerleinstag vertagt.

**Der Vertagungsantrag wird mit 13 Ja-Stimmen und 17 Nein-Stimmen abgelehnt.**

OV Boscher bringt vor, er wolle nichts unversucht lassen und erneut für die Beibehaltung der Unechten Teilortswahl werben. Fakt sei, dass der Gemeinderat das Recht habe, die Unechte Teilortswahl abzuschaffen. Dies sei von den Ortschaftsräten abgelehnt worden und die Vermittlungsausschüsse hätten die Ortschaftsratsbeschlüsse bestätigt. Der Oberbürgermeister habe im Hauptausschuss in der Vorwoche für die Beibehaltung der Unechten Teilortswahl gesprochen. Mit der Abschaffung gegen das Votum der Ortschaftsräte würde de facto auch der Ortschaftsrat in Frage gestellt. Dies entspräche dem Gegenteil dessen, was die Fraktionen immer wieder betonten, wonach Ortschaftsrat und Ortsverfahren nicht angetastet würden. Diese Thematik sei in der

bisherigen Beratung zu kurz gekommen. Er frage sich, was ein Ortschaftsrat künftig noch entscheiden solle, wenn nun schon einstimmige Ortschaftsratsbeschlüsse aller vier Ortschaftsräte beiseite geschoben würden. Demokratie sehe für ihn anders aus. Wenn man für die Abschaffung stimme, müsse man sich der Tragweite dieses Beschlusses bewusst sein. Wer für die Abschaffung stimme müsse auch erklären, wie der Ortschaftsrat gestärkt werden solle. Wenn man sich der Folgen bewusst sei, sei eine Zustimmung zur Abschaffung der Unechten Teilortswahl nicht verständlich.

Die Ortschaften hätten in den vergangenen 40 Jahren eine Entwicklung genommen, die für andere Städte vorbildlich sei. Hierzu zähle auch das Zusammenwachsen mit der Kernstadt und eine Abschaffung der Unechten Teilortswahl laufe diesem Zusammenwachsen zuwider. Er meint, dass womöglich ein Rücktritt des Ortschaftsrats erforderlich sei, da keine Vertrauensbasis mehr gesehen werde. Er wirft die Frage auf, ob der Bürgerfriede es wert sei, mit solchen Schritten zu drohen. Man müsse sich auch fragen, wer künftig noch für eine Kandidatur im Ortschaftsrat zur Verfügung stehe, wenn diesem Gremium seine Stellung aberkannt werde. Er meint, mit diesem Beschluss würde eine Demontage der Ortsverfassung eingeleitet. Der Ortschaftsrat sei sich bewusst, dass seine Macht begrenzt sei und mit einer Überstimmung gerechnet werden müsse. Dies sei bisher aber die Ausnahme gewesen. Nun gelte es, die einstimmigen Beschlüsse aller vier Ortschaftsräte zu respektieren.

Die Verwaltung habe es nicht geschafft, die Bürger frühzeitig in die Entscheidung einzubinden und mitzunehmen. Die Zeit für die Abschaffung sei noch nicht gekommen. Ein Verzicht auf die Abschaffung brächte für Kernstadtbewohner keinen Nachteil. Er empfiehlt eine Sitzungsunterbrechung, damit die Thematik in den Fraktionen erneut beraten werden könne.

OB Fettback hält entgegen, die Aussage, die Vermittlungsausschüsse hätten sich mehrheitlich für die Beibehaltung der Unechten Teilortswahl ausgesprochen sei nicht richtig, da keine Abstimmung erfolgt sei. Dies habe man einvernehmlich vereinbart, da die Zusammensetzung der Vermittlungsausschüsse nicht die Zusammensetzung im Gemeinderat widerspiegle. Mit keiner Silbe habe man je die Abschaffung der Ortschaftsverfassung erwähnt. Eine Demontage der Ortschaftsverfassung sei daher eine unbelegte Behauptung. Er weist den Vorwurf undemokratischen Handelns als unangemessen zurück.

OV Krause bestätigt, die Argumente seien mehrfach ausgetauscht worden und er wiederhole gebetsmühlenhaft seine Aussagen. Die Fronten seien verhärtet, was auch die Ablehnung des Kompromissvorschlags des Oberbürgermeisters im Hauptausschuss zeige. Er vertrete die Ablehnung der Abschaffung durch den Ortschaftsrat Mettenberg ohne Wenn und Aber. Dies sei in den Medien falsch dargestellt worden. Er höre immer wieder den Vorwurf, dass andere Teilorte Biberachs auch keine garantierten Vertreter hätten. Dies sei jedoch nicht vergleichbar, da eine Ortschaft etwas anderes sei. Auch der Vergleich der Ortschaftsräte mit dem Gemeinderat sei nicht richtig. Nicht alle Verwaltungsargumente seien falsch. Beispielsweise sei es richtig, dass die Identität der Teilorte vom Gemeinderat wahrgenommen werde. Mit der Abschaffung der Unechten Teilortswahl würde jedoch ein großes Stück Bürgernähe aufgegeben. Der garantierte Gemeinderatsvertreter sei Teil eines Netzwerkes und habe in den Teilorten große Bedeutung. Die Zeit für die Abschaffung der Unechten Teilortswahl sei noch nicht reif.

OV Meier meint, eine Änderung sollte man nur vornehmen, wenn ein positives Ergebnis erzielt werde. Er unterstellt denjenigen, die für die Abschaffung seien, nur eine andere Sitzverteilung im Gemeinderat erreichen zu wollen. Offensichtlich habe man die Vorlage unterschätzt und wollte

im Vorbeigehen über das Thema entscheiden. Nun werde man mit der Realität konfrontiert. Die Kernstadt sei am Thema nicht interessiert und die Ortsteile seien aufgebracht. Offensichtlich sei der nötige Kontakt zur Bevölkerung verloren gegangen. Die hochstilisierte Frage der Gerechtigkeit habe nicht die erwartete Wirkung erzielt. Der Gerechtigkeitssinn sei bei den Bürgern ausgeprägt, weshalb man sich an vertragliche Vereinbarungen halten müsse. Offensichtlich werde vom Gemeinderat das hohe Gut der Vertragstreue und Verlässlichkeit nicht mehr so hoch gehalten. Ein Vergleich mit den Stadtteilen, die keine garantierten Sitze hätten, hinke. Der Verweis auf die Gemeinwohlverpflichtung sei richtig, müsse aber auch umgekehrt gelten. Er moniert, dass die Befürworter der Abschaffung ein Tuch des Schweigens über Umfrageergebnisse in Mettenberg und bei der Schwäbischen Zeitung legten, die klar für die Beibehaltung sprächen. Bei der Abschaffung der Unechten Teilortswahl gäbe es nur Verlierer. Der garantierte Sitz sei weg und das Vertrauen der Bürger gehe verloren.

Es sei ein Fakt, dass die Ortschaftsräte sich seit Jahren mit dem Thema Unechte Teilortswahl befassten, bemerkt OV Aßfalg. Stafflangen sei für die Beibehaltung und er als Ortsvorsteher habe die Aufgabe, diesen Beschluss zu transportieren. Er wolle aber nicht, dass sich die Entscheidung zu einer unendlichen Geschichte entwickle, weshalb er dankbar sei, dass nun eine Entscheidung getroffen werde, wobei er die Hoffnung habe, dass jetzt noch keine Abschaffung erfolge. Er appelliert, die Meinungen der Ortschaftsräte zu respektieren, was aber auch umgekehrt für die Ortschaften gelte, die Entscheidungen des Gemeinderats zu respektieren hätten.

OB Fettback lässt wissen, resultierend aus den Beratungen der Vermittlungsausschüsse bleibe er bei seiner veränderten Meinung, wobei es die leisen Töne gewesen seien, dass es noch nicht an der Zeit sei, die ihn zu dieser Entscheidung bewogen hätten und dass noch Aufklärung erforderlich sei. Die Entscheidung falle ihm aber sehr schwer, wenn er sehe, wie argumentiert werde insbesondere von OV Boscher und OV Meier. Folge man deren Argumenten sei die Zeit für die Abschaffung nie reif.

Der Gemeinderat habe sich mit der Entscheidung sehr viel Mühe gemacht und man dürfe ihm nicht vorwerfen, in einem Hau-Ruck-Verfahren entschieden und den Kontakt zur Bevölkerung verloren zu haben. Er mahnt, keine verbrannte Erde zu hinterlassen. Die Ortsteile seien mit der Eingemeindung sicher nicht schlecht gefahren. Er hätte sich gewünscht, jetzt wäre eine Entscheidung für die übernächste Wahl getroffen worden.

StR Wiest bemerkt für die CDU-Fraktion, die Diskussionen hätten gezeigt, dass das Thema für die Bürger in den Ortsteilen politisch präsent und emotional sei. Die Ortschaftsräte und die Vermittlungsausschüsse hätten sich einmütig gegen die Abschaffung ausgesprochen, in den Ortschaftsräten parteiübergreifend. Die CDU-Fraktion folge generell den Voten der Ortschaftsräte und im vorliegenden Fall sei auch kein Nachteil im Falle dieses Beschlusses für die Kernstadt erkennbar. Die Unechte Teilortswahl sei für die Kernstadtbewohner kein Thema. Die Ergebnisse der Vermittlungsausschüsse hätten in der Auffassung bestätigt, dass die Zeit für die Entscheidung noch nicht reif sei. Die Einbindung der Ortsteile sei unstrittig wichtig und der Vertreter des garantierten Sitzes sei auch für die Kernstadt verantwortlich. Dies gelte für alle Gemeinderäte. Lobbyarbeit sei jedoch legitim, solange sie sich nicht gegen Gesamtstadtinteressen richte. Bisher habe diese Einrichtung das gute Miteinander gefördert und nicht gestört. Im Falle einer Abschaffung der Unechten Teilortswahl gingen die Lichter in den Ortschaften zwar nicht aus, umgekehrt sei dies aber genau so wenig der Fall und es sei eine Frage der Gewichtung, wie man entscheide.

Der Wahlmodus sei sehr schwierig und führe zu vermehrt ungültigen Stimmen und Fehlstimmen. Es existiere aber keine Studie, ob dies das Ergebnis des Wählerwillens sei, nur Vertreter des eigenen Ortsteils zu wählen. Es sei Aufgabe der Parteien, mehr Aufklärungsarbeit zu leisten.

Stadtteile könne man mit den Ortsteilen nicht gleich setzen und die Beibehaltung der Unechten Teilortswahl sei auch kein Widerspruch zur abgeschlossenen Integration. Die Ortsteile seien stolz auf ihr Eigenleben und fühlten sich gleichzeitig als Biberacher. Man habe keine Zweifel an der Qualität der Ortsvorsteher. Diese seien aber auch Teil der Verwaltung und könnten die Möglichkeiten eines Gemeinderatsvertreters nicht ersetzen. Aus reiner Sicht der Kernstadt habe sich die Unechte Teilortswahl überlebt. Viele Kommunen hielten dennoch daran fest, da es die Bürgerbewege, wie dies in Biberach der Fall sei und da kein Grund zur Abschaffung gesehen werde. Er appelliert daher, den Antrag zur Befriedung der Situation ruhen zu lassen. Die Zeit für die Entscheidung sei noch nicht reif und man müsse die Bürger auf dem Entscheidungsweg mitnehmen.

StRin Kübler kündigt den Versuch an, die Befürworter der Unechten Teilortswahl umzustimmen. Es sei keine Tatsache, sondern nur eine Behauptung, dass nur dann jeder Teilort im Gemeinderat vertreten sei, wenn Sitze garantiert würden. Dabei vergesse man, dass Kernstadtkandidaten systembedingt mehr Stimmen erhielten, was letztlich zu einer Ungleichgewichtung von Wählerstimmen führe. Bei der Abschaffung der Unechten Teilortswahl würden alle Ortsteile gleich gestellt und Wählerstimmen wären gleich viel wert. Immer nach der Kommunalwahl erhalte man eine Verwaltungsvorlage zur Abschaffung der Unechten Teilortswahl. Beim letzten Versuch sei diese Vorlage aber nicht über den Hauptausschuss hinaus gekommen, da man mehrheitlich die Abschaffung abgelehnt habe. Die Ortschaften hätten also ausreichend Zeit gehabt, über die Problematik nachzudenken und in den Ortsteilen zu diskutieren. Die Abschaffung sei auch kein Angriff auf die Ortsverwaltung, die Ortsverfassung oder den Ortschaftsrat. Diese blieben sämtlich unberührt und die Individualität der Ortschaften bleibe erhalten. Sie weist den Vorwurf, die Ortsteile nicht ernst zu nehmen zurück und gibt zu verstehen, das Wohl der Ortsteile genieße im Gemeinderat eine hohe Wertschätzung.

StRin Goeth verweist auf die öffentliche Vorberatung und die dort vorgetragenen Argumente. Mit der Abschaffung der Unechten Teilortswahl werde den Ortsteilen ein liebgewonnenes Privileg genommen, weshalb verständlich sei, dass sie sich hiergegen wehrten. Die Unechte Teilortswahl stelle quasi eine Quotenregelung dar, die als Übergangslösung gedacht gewesen sei. Sie habe den Geburtsfehler, dass kein Endzeitpunkt genannt worden sei. Demokratisch sei es eine eher bedenkliche Regelung, die nach einer angemessenen Zeit nun abgeschafft werden solle. Ziel sei die Gleichgewichtung aller in der Stadt abgegebenen Stimmen. Alle Gemeinderäte seien auf das Wohl der Gesamtstadt verpflichtet und keiner dürfe unter Druck gesetzt werden. Auch bei den garantierten Sitzen handle es sich um keine Teilortsvertreter, diese seien vielmehr normale Fraktionsmitglieder. Ortsverwaltung, Ortsverfassung und Ortschaftsrat würden nicht in Frage gestellt. Der Verlust wiege emotional anscheinend enorm. Ein derartiges Privileg würden sich Kernstadtbewohner auch wünschen. Sie gibt zu bedenken, die Zusammensetzung der Ortschaften habe sich auch verändert und niemand müsse um die Belange der Teilorte kämpfen. Ein Drittel der Kommunen in Baden-Württemberg hätten die Unechte Teilortswahl bereits abgeschafft und viele andere seien mit dem Thema befasst und hätten mit den gleichen Widerständen zu kämpfen. In fünf Jahren werde die Entscheidung genau so unpopulär sein und neue Gemeinderäte und Ortschaftsräte müssten sich damit beschäftigen. Der Beschluss sei keine Hau-Ruck-Aktion, sondern die Diskussion laufe schon lange. Man dürfe die Entscheidung auch nicht auf die Ortschaftsräte abschieben, sondern es handle sich um eine gesamtstädtische Reform und keine reine Ortschaftsangelegenheit.

StR Dr. Schmid gibt zu verstehen, die Ausführungen von StRin Goeth repräsentierten die Meinung der Grünen mit Ausnahme von StR Weber. Es sei schwierig, in einer derart polarisierenden Sitzung Meinungen zu äußern und standhaft zu bleiben. Die Integration sei nach 40 Jahren erfolgt und damit seien die Gesetzesvorgaben erfüllt. Die Veränderung sei eine Anpassung an soziostrukturelle Veränderungen und bringe ein gerechteres, vereinfachtes Wahlverfahren. Sie habe nichts mit der Abschaffung von Ortsvorsteher oder Ortschaftsrat und Ortschaftsverfassung zu tun. Man habe für die Ortschaften weiterhin ein offenes Ohr.

StR Funk meint, es sei alles gesagt. Man treffe keine Entscheidung über das Knie, vielmehr habe man sich Anfang 2005 mit dem Thema beschäftigt, sei aber nur bis zum Hauptausschuss gekommen. Der Vorwurf von OV Boscher, dass nur die CDU-Fraktion die Bedeutung der Dorfgemeinschaft würdige sei falsch. Die FDP-Fraktion sei für alle Bürger da und die Ortschaften sollten nicht nur auf die Fraktion ihres Vertreters zugehen, sondern auf alle Fraktionen. Den Ortschaften blieben noch weitere Privilegien. Beispielsweise hätten sie ein Mitteilungsblatt.

StR Weber gibt zu verstehen, er sei Biberacher aber sein Herz schlage für Mettenberg. Im Sinne der Basisdemokratie habe Mettenberg seine Bürger über das Mitteilungsblatt zum Thema Unechte Teilortswahl informiert und eine Umfrage durchgeführt mit dem Ergebnis der Beibehaltung der Unechten Teilortswahl. Er zieht eine Parallele zu Stuttgart 21 und plädiert, den Verwaltungsantrag abzulehnen.

StR Deeng gibt zu bedenken, die Teilorte hätten ihr Eigenleben bewahrt. Für ihn sei die Entscheidung eine Fragestellung des Stellenwerts von Ortschaftsratsbeschlüssen. Man habe die Eingemeindungsverträge in beidseitigem Einvernehmen beschlossen und so sollten sie auch beendet werden.

StR Keil verweist auf § 27 GemO, der einen großen Regelungsspielraum einräume und von einer Befristung der Unechten Teilortswahl ausgehe. Seine Recherche im Archiv der Landes-SPD habe gezeigt, dass nur solche Gemeinden zu politischen Gemeinden zusammengeführt worden seien, die eine gemeinsame Identität hatten. Bereits den Vätern der Gemeindereform sei also klar gewesen, dass es sich um einen gemeinsamen Weg handle und der Interessenausgleich heute so erfüllt sei, dass man mit gutem demokratischen Gewissen die Entscheidung fällen könne. Er verwahrt sich gegen den Vorwurf von OV Meier, das Ohr nicht am Bürger zu haben. Er stimmt StRin Goeth zu, dass der aktuelle Zustand nicht mehr in Ordnung sei und geändert werden sollte.

StR Zügel gibt zu verstehen, der Stellenwert von Ortschaftsratsbeschlüssen werde sich nicht ändern. Bei Kardinalfragen werde man sich unter Umständen über Ortschaftsratsbeschlüsse hinwegsetzen, wie dies beispielsweise bei der Nord-West-Umfahrung gewesen sei. Dies sei in Ordnung und ein demokratisches Vorgehen. In den letzten 16 Jahren habe es praktisch keinen Fall mit wesentlichen Fragen gegeben, bei dem entsprechend gehandelt worden sei. Mit der Abschaffung der Unechten Teilortswahl würden die Rollen von Ortsvorsteher und Ortschaftsrat gestärkt. Dass Kernstadtbewohner am Thema nicht interessiert seien liege auch daran, dass ihnen nichts anders bekannt sei.

Als gewählte Gemeinderatsvertreter müsse man eine Gesamtabwägung aller Interessen treffen und dürfe dabei niemand bevorzugen, weder Teilorte noch die Kernstadt. Diese Abwägung müsse aus demokratischen Gründen zur Abschaffung der Unechten Teilortswahl führen.

OV Boscher hebt erneut darauf ab, es handle sich um eine richtungsweisende Entscheidung und er frage sich, warum man die einstimmigen Voten der Ortschaftsräte nicht respektiere.

OB Fettback erwidert, wer behaupte, die Ausnahme werde zur Regel anerkenne die Realität nicht an. Es werde überwiegend den Voten der Ortschaftsräte gefolgt. Dies werde auch dann gemacht, wenn beispielsweise fiskalisch eine andere Entscheidung erforderlich gewesen wäre wie im Fall der Abwasserbeseitigung Hofen. Ein Vergleich mit Stuttgart 21 sei zu hoch gegriffen. Auch bei ihm sollte es nicht die Regel sein, abweichend von einer eingebrachten Vorlage zu entscheiden. Seine Entscheidung treffe er mit 49 zu 51 Prozent.

StR Dullenkopf **beantragt** getrennte Abstimmung über die Ziffern 1a und 1b.

Ziffer 1a wird mit 17 Ja-Stimmen und 13 Nein-Stimmen angenommen.

Ziffer 1b wird mit 17 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen angenommen.

Ziffer 2 wird mit 17 Ja-Stimmen und 13 Nein-Stimmen angenommen.

Somit fasst der Gemeinderat mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder folgenden

#### **Beschluss:**

1. a) **Die Unechte Teilortswahl bei der Wahl des Gemeinderates der Stadt Biberach wird mit Wirkung ab Kommunalwahlen 2014 abgeschafft.**
  - b) **Die Zahl der Gemeinderäte wird nach § 25 Abs. 2 Satz 1 GemO auf 32 festgesetzt.**
2. **Die in Anlage 1 der Drucksache Nr. 41/2010 – 4 dargestellte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung wird beschlossen.**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 8/2011 zur Information vor.

EBM Wersch führt kurz ins Thema ein und schickt voraus, das Ergebnis sei besser als erwartet. Dies sei wesentlich auf die Entwicklung der Gewerbesteuer zurück zu führen, bei der die Einnahmen weniger als gedacht zurückgegangen seien. Die Prognose mit 45 Mio. Euro sei vorsichtig gewesen, da man von erheblichen Schwächungen im gesamten Unternehmensbereich ausgegangen sei, die sich nun zum Glück nicht bewahrheitet hätten. Er zeigt anhand der Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen ab dem Jahr 2000 auf, dass insgesamt ein signifikanter Rückgang zu verzeichnen sei, allerdings auf einem noch ganz guten Niveau. Das Jahr 2010 spiegle nicht das gute Ergebnis der Unternehmen insgesamt wieder, sondern sei auf ein unerwartet gutes Ergebnis eines Unternehmens zurück zu führen. Von Bedeutung sei auch das Ergebnis bei der Einkommenssteuer und festzustellen, dass die Arbeitsmarktbelastung nicht wie befürchtet gelaufen sei, sondern man sogar eine Zunahme verzeichne. Die übrigen Einnahmen seien im Bereich der Erwartungen geblieben. Die geringeren Zinseinnahmen seien auf die niedrigeren Zinssätze als vorgestellt zurück zu führen. Für die Jahre 2012/ 2013 könne man von stabilen Biberacher Verhältnissen ausgehen. Allerdings entstehe Druck durch die falsche Entscheidung zu den Kreiskliniken mit einem Drei-Standortmodell und einem Gesundheitszentrum in Ochsenhausen. Die Konsequenzen würden alle Kreisgemeinden aber insbesondere Biberach treffen. Für Biberach bedeute dies eine Nettomehrbelastung von durchschnittlich 3 Mio. Euro jährlich, wobei unklar sei, wie lange diese Belastung andauere, ob bis 2019 oder gar 2029. Man benötige also allein 9 Mio. Euro mehr Gewerbesteuer Bruttoeinnahmen, um dieses Defizit abzudecken. Überdies müssten normale Kostensteigerungen und zu tragende Lasten berücksichtigt werden. Er halte über 75 Mio. Euro Gewerbesteuervolumen nachhaltig für erforderlich, sofern man die Entwicklung nicht über andere Steuererhöhungen wie die Grundsteuer auffangen wolle.

OB Fettback fügt an, Kämmerer Miller habe von "nur" 1,8 Mio. Euro Mehrbelastung gesprochen. Er bittet EBM Wersch die Zahlen einmal belastbar aufzuarbeiten.

StR Zügel spricht die Zahl der Bauanträge an und fragt, ob dieser Rückgang signifikant sei.

BM Kuhlmann antwortet, der Gebührenrückgang sei darauf zurück zu führen, dass nun immissionsschutzrechtliche Vorhaben vom Regierungspräsidium genehmigt würden, das dann auch die Gebühren vereinnahme.

StR Späh bezeichnet die Entwicklung der Steuereinnahmen als sehr positiv. Er gibt EBM Wersch in seiner Einschätzung zu den Kreiskliniken recht.

StR Funk meint, der Bericht sei eine Bestätigung, nach 2009 auch 2010 gut überstanden zu haben. Allerdings müsse man auch eine Rekordverschuldung in Deutschland feststellen, die letztlich auch die Kommunen treffe. Bislang habe man sich auf erforderliche 60 Mio. Euro Gewerbesteuer geeinigt. Er bittet EBM Wersch darzulegen, was wirklich erforderlich sei, wenn man auch ein Jugendhaus haben werde.

Für die Klausurtagung in Juni benötige man rechtzeitig die Spielregeln und die Verwaltung sollte sich selbst auf Prioritäten einigen, die dann vom Gemeinderat verändert werden könnten.

**Damit hat der Gemeinderat Kenntnis genommen.**

## **TOP 10.1 Bekanntgaben - Umbenennung Hindenburgstraße**

BM Kuhlmann lässt wissen, man habe 150 Anlieger zum Thema Umbenennung Hindenburgstraße angeschrieben. 77 hätten geantwortet, wobei 96 Prozent gegen eine Umbenennung seien.

### **TOP 11.1 Verschiedenes - Blitzer**

StR Braig bringt vor, er habe kommunale Blitzer aus einem Parkverbot mitten auf der Gaisentalstraße festgestellt und fragt, ob dies zulässig sei.

Frau Länge bejaht dies mit Hinweis auf Sonderrechte in § 35 StVO.

## **TOP 11.2 Verschiedenes - Entwicklung Kliniken**

StR Keil dankt EBM Wersch und OB Fettback, dass sie sich öffentlich für ein Biberacher Kreiskrankenhaus stark gemacht hätten. Viele hätten nicht begriffen, dass sich Biberach nicht wie Laupheim und die anderen Gemeinden geäußert habe.

### **TOP 11.3 Verschiedenes - Kletterhalle**

StR Keil bringt vor, vor den Weihnachtsferien habe man ein Papier erhalten, wonach Gespräche mit dem Alpenverein bezüglich der Kletterhalle und den Modalitäten zu Investorenmodellen stattgefunden hätten. Er fragt, wie sich das weitere Verfahren gestalte.

EBM Wersch lässt wissen, es müsse zeitnah ein Termin mit dem DAV und dessen Vorstand vereinbart werden, was für die Zeit nach den Fasnetsferien gedacht sei.

#### **TOP 11.4 Verschiedenes - Sachstand Kindergarten St. Martin**

StRin Kübler erkundigt sich nach dem Sachstand zum Kindergarten St. Martin.

EBM Wersch antwortet, vor ca. 5 Wochen habe er mit den Architekten thematisiert, warum es nicht vorwärts gehe. Eventuell könne man dies in der AG Kindergarten thematisieren.

## **TOP 11.5 Verschiedenes - Ausbau Ganztageschulen und Finanzierung im Rahmen von Hartz IV**

StRin Kübler wirft die Frage auf, ob der Kompromiss zwischen Land und Kommunalverbänden zum Ausbau der Ganztageschulen und anderem mehr und die Finanzierung im Rahmen von Hartz IV sich positiv auf Biberach auswirkten. Sie bittet die Bedeutung dieser Beschlüsse darzulegen. Gleiches gelte für die Frage, wie der Bildungspakt Biberach tangiere.

EBM Wersch antwortet, wenn im Bildungspakt eine Mensa enthalten sei, werde sich dies sicher auf Biberach auswirken. Er habe die Entscheidung aber noch nicht konkret durchgeschaut. Er rechne mit möglichen Aussagen spätestens im Rahmen des Kindergartenberichts.

OB Fettback lässt wissen, in der Dezernentenkonferenz habe man vereinbart, die Beschlüsse genau aufzuarbeiten. Auch die Hartz IV-Veränderungen betreffen Biberach, es sei aber noch nicht klar wie hoch.

## **TOP 11.6 Verschiedenes - Bebauung Weißdornweg**

StR Zügel bringt vor, die Anwohner der Tannenstraße seien unzufrieden mit der Bebauung des Weißdornwegs und sähen ihre Interessen zurückgesetzt. Offensichtlich sei das Baufenster überschritten worden, teilweise mit Erlaubnis der Verwaltung. Er regt eine kritische Nachbetrachtung im Bauausschuss an. Er habe hierzu eine Schnellanfrage gestellt.

BM Kuhlmann antwortet, die Schnellanfrage sei aufbereitet und gehe ihm zu.

## TOP 11.7 Verschiedenes - Gestaltungsbeirat

StR Zügel spricht die letzte Sitzung des Gestaltungsbeirats an, an der kein Vertreter der Freien Wähler habe teilnehmen können. Er bittet, den Fraktionsvorsitzenden das Protokoll zur Verfügung zu stellen.

BM Kuhlmann **sagt dies zu.**

StR Abele bezieht sich auf die Berichterstattung zur letzten Sitzung des Gestaltungsbeirats und meint, nun sei der Super-Gau eingetreten, dass in der Zeitung dargelegt werde, ein Investitionsprojekt sei gefährdet. Er bittet darzulegen, wie die Sitzung abgelaufen sei.

BM Kuhlmann zeigt sich von der Berichterstattung der Schwäbischen Zeitung enttäuscht, da sie die Beratung nicht widergebe. Drei Projekte würden in der Presse gar nicht behandelt, die zu einem förderlichen Ergebnis für die Investoren geführt hätten.

Die vorgesehene Bebauung von Herrn Heinzl sei in der Grundposition vom Gestaltungsbeirat sehr positiv bewertet worden. Der konstruktive Beitrag, den der Gestaltungsbeirat geleistet habe, sei in der Berichterstattung nicht vermittelt worden. Er habe bereits mit Herrn Heinzl gesprochen und man sehe Lösungswege.

**Gemeinderat, 28.02.2011, öffentlich**

**Zur Beurkundung:**

Vorsitzender: .....

OB Fettback

Stadtrat: .....

Wiest

Stadtrat: .....

Keil

Schriftführerin: .....

Appel

Gesehen: .....

EBM Wersch

Gesehen: .....

BM Kuhlmann